

JÖRG RUDOLPH (BERLIN)\*

"C. VORLEGEN"<sup>1</sup>

NEUESTE QUELLENFUNDE ZUR KIRCHENGESCHICHTE IM  
NATIONALSOZIALISMUS

Der Bestand ZB 1 "Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Sicherheitshauptamt (SDHA)  
und Reichssicherheitshauptamt (RSHA)"

im

Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArchP)

- Eine Bestandsinformation -

I.

Jener gewohnte Weg, eine Quellengruppe der historischen Forschung erst nach Abschluß aller archivarischen Arbeiten vorzustellen, soll nachstehend verlassen werden.

Die über Jahrzehnte den Historikern vorenthaltenen und erst nach dem gesellschaftlichen Umbruch 1989 allgemein zugänglichen Überlieferungen verschiedener Zentral- und Mittelbehörden des Dritten Reiches, der NSDAP und der Wehrmacht sind nach Rückgabe - seit Mitte der 50er Jahre - in den Geheimarchiven des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) einem sicherheitspolizeilichen Erschließungsschema unterworfen gewesen, welches sich von dem in Deutschland üblichen Provenienzprinzip deutlich abhob und zudem ursprüngliche Überlieferungszusammenhänge zerschlug.<sup>2</sup> Nicht mehr genau nachzuvollziehende Umstände bewahrten das Registraturgut zentraler Dienststellen vom

\* Student der Archivwissenschaft und Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Die Arbeit entstand im Rahmen einer Bestandsbewertung im Auftrage der Evang. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, München; der Autor bedankt sich für die umfassende Hilfe bei den Archivaren Dr. Heinz Boberach, Dr. Hartmut Sander (Evang. Zentralarchiv in Berlin), Dr. Klaus Oldenhage und Dr. Mathias Wagner (Bundesarchiv) sowie bei der Archivarin Sigrun Reinhardt (GStA PK Berlin-Dahlem).

<sup>1</sup> Hinter dem Kürzel C[hef] verbarg sich der Chef vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der Sicherheitspolizei (SiPO - vgl. RGBl. 1937 I, S. 325) Reinhard Heydrich; alle Schriftstücke mit einem grünen Stempel: "C vorlegen" versehen oder mit der Aktenverfügungen: C[hef]. m[it]. d[er]. B[itte] um Kenntnisnahme und /oder Entscheidung / Unterschrift, gingen über dessen Schreibtisch. BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 89; DESCHNER, Günther: Reinhard Heydrich. (Ullstein-Buch 27.559) München, 1987. S. 61.

<sup>2</sup> Polizeiliche Denkstrukturen waren die Grundlage aller *Prinzipien der Speicherführung* im MfS und somit auch die der Aktenverwaltung in der Abteilung IX/11. Als Schlüssel für die archivierten Vorgänge galt die einmalige Erfassung der *Personengrunddaten* (Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenkennzahl ... ) *aller* in den Dokumenten genannten natürlichen Personen für die Z[entrale Personen] -kartei und/oder die F[orm]-16-Kartei. Unter der Bezeichnung *Speicher* faßte das MfS sämtliche Ablagen, Registraturen und Archive zusammen, die im Rahmen der eigenen Tätigkeit entstanden oder mitverwaltet wurden; an definierte technische Formen der Informationsablage war dieser Begriff nicht gebunden. Noch heute ist der einzige Weg, an die gewünschten Dokumente zu gelangen, die zeit- und personalaufwendige Recherche über die Namen der Beteiligten. Einen ersten fachlichen Einblick in die Besonderheiten der Dokumentenverwaltung, den vielfältigsten Bearbeitungsvermerken und dem internen Kürzungswesen des MfS vgl. UNVERHAU, Dagmar: Alles sehen, alles hören, nichts wissen. Zur archivarischen Hinterlassenschaft der Staatssicherheit. IN: Die Evangelische Kirche und der SED-Staat - ein Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Hrsg. v. Leonore Siegele-Wenschkewitz. (Arnoldshainer Texte, Bd. 77) Frankfurt a.M., 1993. S. 26 - 77.

Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD) und vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin (Gestapa) als eine Lagereinheit - der im folgenden als *Bestand ZB 1* bezeichnet wird.<sup>3</sup> In etwa 10.000 Akten dokumentieren sich überwiegend die Auseinandersetzungen der Parteigeheimpolizei mit den Gemeinschaften und einzelnen Vertretern der, in der NS-Sprache als *überweltliche Mächte* bezeichneten *Gegnerkategorie*, unter die der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) alle christlichen Glaubensgemeinschaften, konfessionellen Verbände und Vereine, die verschiedensten Freimaurersysteme sowie internationale Verbände, deren Hauptsitze sich nicht in den Grenzen des Deutschen Reichs befanden (z.B. Rotary International - Chicago / Zürich), summierte.<sup>4</sup>

Die Archivare des Bundesarchives verfügen infolge der erheblichen Akten-Übernahmen aus den Zentralregistraturen des untergegangenen SED-Regimes und den erwarteten Materialien aus dem Moskauer-Sonderarchiv<sup>5</sup> in naher Zukunft nicht über die erforderliche Zeit für eine fachgerechte Erschließung der bezeichneten Überlieferung. Da aber das Interesse an Themen der kirchlichen Zeitgeschichte zum Dritten Reich u.a. durch die Verdichtung der Quellenlage nach dem Öffnen ehemaliger DDR-Sperrbestände<sup>6</sup> erheblich gewachsen ist, sollen im folgenden neben einer *Bestandsgeschichte*, auch Thesen zum Registraturbildner, dem nationalsozialistischen Nachrichtendienst, vorgestellt werden; Bemerkungen zum "*Werkzeug des Historikers*" seien erlaubt.

## II. Überlieferte NS-Quellen in den Händen des MfS, statt einer Bestandsgeschichte<sup>7</sup>

Schon bald nach dem militärischen Zusammenbruch des Nationalsozialismus bemühten sich Vertreter der evangelischen Kirchen neben der Sicherstellung eigener Registraturen und Bibliotheken auch um die Bergung aller den *Kirchenkampf* betreffenden Aktenstücke fremder Provenienzen. Bei Recherchen nach den Registraturen der Geheimen Staatspolizei, des *Amtes Rosenberg* und der Parteikanzlei der NSDAP im zertrümmerten Berlin stießen die Verantwortlichen ins Leere oder auf unüberbrückbare Hindernisse bei

<sup>3</sup> Generell verweisen die "*Z-Signaturen*" des ehemaligen MfS auf Archivgut aus der NS-Zeit, das sich heute im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArchP) befindet. Die Bestandsbezeichnung ZB 1 kann vermutlich wie folgt aufgelöst werden: Z = [Historisches] Zentralarchiv [des MfS], B = Abgabe B [vergleichbar mit einer Akzession] 1 = 1. Arbeitsgruppe [wobei sich Buchstabe und Ziffer bei kleineren Akzessionen auch auf eine Arbeitsgruppe beziehen können]. Nach 1967 / 1968 registrierten MfS-Mitarbeiter einzelne Akteneinheiten in *Pertinenzbestände* um, so daß die hier verwendeten Bestandsbezeichnungen durchaus inhaltliche Schwerpunkte wiedergeben; so z.B. der Bestand ZR: Z = [Historisches] Zentralarchiv [des MfS], R = Reichssicherheitshauptamt.

<sup>4</sup> Vgl. VERFOLGUNGSMABNAHMEN des NS-Regimes. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. München, 1958. S. 45 - 48; Runderlaß des RFSSuChdDtPol. zur Auflösung freimaurerähnlicher Organisationen vom 20.7.1937, IN: RMiBliV 1937, Nr. 32, Sp. 1337 - 1339.

<sup>5</sup> Vgl. ZARUSKY, Jürgen: Bemerkungen zur Russischen Archivsituation. IN: VhZ 41. Jhrg. (1993) Heft 1, S. 139 - 147.

<sup>6</sup> MOKRY, Gisela: Der Bestand "*Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten*" im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam. IN: Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte, München. Folge 12 (März 1992), S. 86 - 100.

<sup>7</sup> Dieser Vorgriff sei hier erlaubt, um die notwendigsten Daten und Fakten aus der Bestandsgeschichte zwischen 1945 - 1989 und dem archivarischen Umfeld darzustellen, die für den Nutzer verschiedenster Quellengruppen im Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten von Belang sind. Die Geschichte des beschriebenen Registraturgutes kann noch nicht in toto nachvollzogen werden, vermutlich verblieb es bis 1945 in Berlin. Aktenstücke mit polnischen Bemerkungen deuten auf eine Bearbeitung der Polnischen Militärverwaltung vor Übergabe an den KGB hin.

der sowjetischen Besatzungsmacht. Erst ein dritter Systemzusammenbruch in der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert ermöglicht heute den Zugriff auf die damals unerreichbaren NS-Registraturen, die unter Zuhilfenahme der als *Trophäenkommissionen* bezeichneten Beutekommandos der SMERSCH (Sondereinheiten der russischen Geheimdienste - *Tod den Spionen*) in die Geheimarchive des KGB gelangt waren.<sup>8</sup>

In den fünfziger Jahren begann sich der KGB ebenso wie andere sowjetische Dienststellen vom Ballast deutscher Beuteakten und Kulturgüter zu befreien. Dabei gelangte, wie heute festzustellen ist, ehemals von Sicherheitsbehörden verwaltetes Schriftgut nicht wieder in die Hände deutscher *Zivilverwaltungen*. Dem brüderlich verbundenen KGB-Vasallen übergab Moskau eine sorgfältig ausgewählte Zusammenstellung von Dokumenten, deren Inhalt im Original für das eigene Wirken nicht mehr relevant erschien; so verblieben Akten zum Fall "Babarossa" in Moskauer Geheimarchiven.<sup>9</sup> Insgesamt überließ Rußland schätzungsweise sieben Kilometer Sachakten und Personendossiers der Parteikanzlei der NSDAP, der GESTAPO, des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, tausende Personalakten der Ordnungspolizei, des Reichsarbeitsdienstes, der Waffen-SS, der Volksdeutschen Mittelstelle, deutscher Rüstungsbetriebe (z.B. Junkerswerke Dessau) sowie überlieferte Splitter der umfangreichen nationalsozialistischen Karteisysteme (z.B. SS-Besatzung des KZ-Sachsenhausen) an die SED-Parteipolizei. Erschlossen und verwaltet wurde dieses und aus den Beständen des staatlichen Archivfonds der DDR entfremdetes Archivgut bis zum Ende der DDR von ca. 50 *Tschekisten*<sup>10</sup> der 1967 auf Ministerbefehl gebildeten Dienst Einheit IX/11 im Mielke-Ministerium.<sup>11</sup> Ein ehemaliges Kontorgebäude im Ost-Berliner Stadtteil Hohenschönhausen, Freienwalderstr. 17, diente als Hort jener Aktenbestände, zusammengetragener Spezial-Bibliotheken und vorgenommenen Ersatzverfilmungen auswärtiger Bestände.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> BARRON, John: KGB, Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes ... . Bern, [1974]. S. 462 - 463.

<sup>9</sup> Am 25.3.1954 erhielt die DDR gewisse politische Freiheiten durch die *Anerkennung der Souveränität* von ihrer Besatzungsmacht zugesprochen; Anfang 1955 beendete die UdSSR den Kriegszustand mit Deutschland. Im Jahre 1981 veröffentlichten die *Archivmitteilungen* einen aus dem russischen übersetzten Beitrag über *Die Hilfe der Sowjetunion für andere Staaten bei der Wiederherstellung ihres nationalen Archiveigentums*, in dem die Redakteure offensichtlich unbeabsichtigt die Geschichte der Aktengruppen erhellten, die das MfS dem staatlichen Archivfonds der DDR auf Dauer entzogen hatte und die später Eingang im Geheimarchiv der Abt. IX/11 fanden [IN: *Archivmitteilungen*, 30. Jhrg. (1981) Heft 2, S. 54]. Zu den gesamten Rückführungen aus der UdSSR vgl. LÖTZKE, Helmut: Bericht über die von der UdSSR an die DDR seit 1957 übergebenen Archivbestände. IN: *Archivmitteilungen*, 9. Jhrg. (1960) Heft 1, S. 12 - 15. Zu den bis heute in Moskau verbliebenen Beständen vgl. JENA, Kai v. und Wilhelm LENZ: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv Moskau. IN: *Der Archivar*. 45. Jhrg. (1992) Heft 3, Sp. 457 - 468; ALY, Götz und Susanne Heim: *Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau* ("Sonderarchiv"). Düsseldorf (Böckler-Stiftung), 1992.

<sup>10</sup> Diese Mitarbeiterzahl kann nur für den Zeitraum kurz vor Auflösung des MfS/AfNS gelten, zeitweilig waren in der Abteilung IX/11 bis zu 150 Personen beschäftigt [KRONE, Tina, Irina Kukutz und Henry Leide: *Wenn wir unsere Akten lesen*. Berlin, 1993. S. 76].

<sup>11</sup> Befehl vom Minister des MfS 39/67 vom 23.12.1967 - MfS 008 Nr. 742/1967. Zur Tätigkeit der Abteilung IX/11 vgl. Aussagen eines ehemaligen Offiziers, IN: KARAU, Gisela: *Stasi-Protokolle, Gespräche mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS*. Frankfurt a.M., 1992. S. 60 - 74. Äußerungen zur unrechtmäßigen Aneignung des Archivguts vgl. BOHNENSACK, Günter und Herbert Brehmer: *Auftrag Irreführung. Wie die Stasi Politik im Westen machte*. Hamburg, 1992. S.63 - 65. Die Abteilung IX/11 besaß nach bisherigen Erkenntnissen im Gegensatz zum überwiegenden Teil der MfS-Struktur keinen eigenen regionalen Unterbau in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen.

<sup>12</sup> Anfang 1992 bezog das Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten ein Gebäude der Funkaufklärung des MfS (HA III) in Dahlwitz-Hoppegarten, Lindenallee 55 - 57 am östlichen Rand von Berlin.

Zum nachrichtendienstlichen Umgang des MfS mit den historisch wertvollen Quellen können noch keine abschließenden Ergebnisse vorgelegt werden, zu vieles liegt noch im Dunkel der schweigenden Beteiligten.<sup>13</sup>

Sahen sich die Verantwortlichen veranlaßt, die *konspirativ* verwahrten Dokumente (z.B. als gerichtliches Beweismittel oder für ausgewählte Dokumentenpublikationen) zu veröffentlichen, verschleierten sie alle Merkmale der ursprünglichen Lagerorte und -zusammenhänge unter Zuhilfenahme von Kopien, die Scheinsignaturen trugen; oder ließen Quellenzitate gänzlich fortfallen.<sup>14</sup>

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 8. Februar 1990, einen Vorschlag des Runden Tisches aufgreifend, übernahm das Innenministerium der DDR die Verwaltung und Sicherung des Schriftguts aus den Registraturen aller aufzulösenden MfS/AfNS-Dienststeinheiten; jenes leitete die Aufgabe an die ihm nachgeordnete Staatliche Archivverwaltung (StAV) weiter.<sup>15</sup> Für die Lösung solch umfangreicher Sicherungs- und Verwaltungsfunktionen war die Zentralbehörde allein personell nicht in der Lage. Daher übernahm das Zentrale Staatsarchiv Potsdam (ZStA) - heute Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam - gemeinsam mit dem Bürgerkomitee und dem Staatlichen Komitee zur Auflösung des MfS die Verantwortung für die Akten, Karteien, das Film- und Fotomaterial sowie die elektronischen Datenspeicher aus dem Mielke-Ministerium und deren Berliner Bezirksverwaltung bis zur Übergabe des Registraturgutes an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.<sup>16</sup>

Ausgenommen hiervon wurden die von der Abteilung IX/11 verwahrten NS-Quellen, jene Archivalien verblieben gemäß den Bestimmungen des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und des inzwischen neugefaßten Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 in der Zuständigkeit des Bundesarchivs.<sup>17</sup> Alle Rechercheergebnisse und Zuarbeiten für die operativen Vorgänge des MfS fallen nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

<sup>13</sup> Pressemeldungen zum NS-Archiv des MfS (Abteilung IX/11): Erpresserzentrale, Aktenhort oder was? IN: Neues Deutschland, 18./19.5.1991, S. 13; Hälfte hinter Efeu. IN: Der Spiegel. 43. Jhrg. (1991) Nr. 21, S. 51 - 56 sowie ALY, Götz: Stasi hortete Nazi-Akten. Die Tageszeitung, 23.4.1991, S. 13.

<sup>14</sup> Ein typisches Beispiel hierfür ist: RAMME, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Berlin-Ost, 1970; für ca. 1/3 der zitierten Quellen fehlen die Archivbelege. Jenen Tarnzwecken diene auch das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung im Mdl, vgl. hierzu: WIPPERMANN, Wolfgang: Plädoyer für das DDR - Dokumentationszentrum mit NS - Akten. IN: Der Tagesspiegel, 25.12.1990, S. 15.

<sup>15</sup> Ministerratsbeschluß vom 8. Februar 1990 (13/4/90) IN: GILL, David und Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Berlin, 1991. S. 197 [GILL/Schröter]. Die Staatliche Archivverwaltung der DDR (StAV) besaß den Charakter einer Generaldirektion für alle staatlichen Archive des Landes, gegenüber den Verwaltungsarchiven des Staatsapparates nur Anleitungsbefugnisse. Weitere Ausführungen zur Geschichte und Funktion der StAV vgl. SCHMID, Gerhard: Prolegomena zur Archivgeschichte der DDR. IN: Der Archivar. 43. Jhrg. (1990) Heft 4, Sp. 501 - 516.

<sup>16</sup> GILL/Schröter, S. 191 - 203.

<sup>17</sup> Die rechtliche Grundlage für die Zuständigkeit des BArch über das genannte Archivgut bilden die Bestimmungen der Anlage I Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nummer 2 Buchstabe a des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (GBl. DDR I Nr. 64, S.1652 f.) sowie das neugefaßte Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (BArchG) vom 13. März 1992, hier speziell der § 2 Abs. 8 (BGBl. I Nr. 14, S.506).

vom 20.12.1991 (Stasi-Unterlagen-Gesetz, StaUG) in den Zuständigkeitsbereich der oben genannten Behörde; deren Benutzung ist dort zu beantragen.<sup>18</sup>

### III. Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD)

#### - Institutionsgeschichtliche Notizen -

Der 1942 verstorbene *Motor* eines flächendeckenden Überwachungsstaats und erster *Schwert- und Schildträger* im Reich - Reinhard Heydrich - formulierte als Aufgabe der Sicherheitspolizei:

*"Völliges Erfassen des Gegners in seinem geistigen Grundelement, totales Erkennen und kriminalistisches Ermitteln seiner organisatorischen Form sowie seiner personellen Besetzung, schließlich planvolles Vernichten, Lahmlegen, Ausschalten dieses Gegners mit exekutiver Gewalt. Während also die alte Polizei auf den Einzelfall beschränkt war, dessen Bearbeitung naturgemäß erst nach der vollbrachten Tat, dem Verbrechen, einsetzte, war für die Sicherheitspolizei und den SD die Grundidee: Vorbeugung sowohl im politischen wie im kriminalistischen Sektor."*<sup>19</sup>

In der zeitgeschichtlichen Forschung wird die Tätigkeit des von Reinhard Heydrich zur Parteigeheimpolizei ausgebauten Sicherheitsdienstes weitestgehend auf die Einsatzgruppenproblematik subsumiert, der GESTAPO an der *inneren Front* Deutschlands der staatspolizeilichen Exekutive ein zu prüfendes Schwergewicht eingeräumt.<sup>20</sup> Immer noch werden die Unterschiede und Reibungspunkte beider Organe überbetont; als eine der wenigen Gemeinsamkeiten die SS-Zugehörigkeit der Beteiligten - schon dies zog eine rechtliche Gleichstellung unter die SS-Gerichtsbarkeit nach sich - anerkannt. Nachweisbar ist, daß beide nachrichtendienstlich tätig und seit 22. April 1934 in Personalunion Reinhard Heydrichs geführten Einrichtungen konstitutiver Herrschaftssicherung offensichtlich mehrere Gemeinsamkeiten besaßen, sogar bis zu einem gewissen Punkt personell und funktionell bereits verschmolzen waren, als das Tausendjährige Reich seinen Zenit überschritt.<sup>21</sup> Insgesamt ist das Fehlen einer übergreifenden und wissenschaftlich fundierten Institutionsgeschichte zum sicherheitspolizeilichen Zweig der deutschen Polizei und des SD in der Forschung deutlich spürbar.<sup>22</sup> Obgleich Friedrich

<sup>18</sup> Nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 des StUG zählen *"Unterlagen, deren Bearbeitung vor dem 8. Mai 1945 abgeschlossen war und in denen sich keine Anhaltspunkte befinden, daß der Staatssicherheitsdienst sie über die archivarische Erschließung hinaus genutzt hat, [...]"* nicht zu den Unterlagen des MfS und unterliegen somit den Bestimmungen des o.g. BArchG.

<sup>19</sup> HEYDRICH, Reinhard: Der Anteil der Sicherheitspolizei und des SD an den Ordnungsmaßnahmen im mitteleuropäischen Raum. IN: Die Deutsche Polizei. 9. Jhrg. (1941) Nr. 13, S. 237 - 239.

<sup>20</sup> MALLMANN, Klaus Michael und Gerhard Paul: GESTAPO - Mythos und Realität. IN: Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft. Hrsg. v. Bernd Florath, Armin Mitter und Stephan Wolle. Berlin, 1992. S. 100 - 111 [MALLMANN/PAUL].

<sup>21</sup> Die bis zum Ende des NS-Staates praktizierte haushaltstechnische Trennung beider Dienste fand im Selbstverständnis des Regimes keine Entsprechung, heißt es bei H. Messerschmidt: *"Tragende Elemente des Reiches sind somit Partei und Staat, die eine untrennbare Einheit bilden [...]"* [Das Reich im NS-Weltbild. 1940<sup>5</sup>. S.70.]. Der Runderlaß des RMdI vom 11.11.1938 (Pol S - V 1 Nr. 695/38 - 1515) verpflichtete alle Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung zur Amtshilfe gegenüber dem SD, der im *"staatlichen Auftrage tätig"* werden konnte. Die Parteipolizei der NSDAP wiederum bearbeitete z.B. die *Regelanfragen* über die freimaurerischen Vergangenheit von Beamten, Angestellten und Berufsoffizieren.

<sup>22</sup> Für den Zweig der Ordnungspolizei liegt ein solches Werk, mit einem zeitlichen Rückgriff bis 1918, seit 1957 vor: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 - 1945. Hrsg. v. Hans-Joachim Neufeldt, Jürgen Huck, Georg Tessin. (Schriftenreihe des Bundesarchivs, Heft 3) Boppart, 1957. -

Zipfel bereits 1964 formulierte: *"Jede Untersuchung über Verfolgung und Widerstand, sei es in Deutschland, sei es in den annektierten oder besetzten Gebieten, wird sich mit den Organen der Unterdrückung auseinandersetzen müssen."*<sup>23</sup> und Autoren wie Heinz Boberach<sup>24</sup> und Johannes Tuchel<sup>25</sup> sich um das Nachzeichnen von Institutions- und Informationsstrukturen, den angewandten Arbeitsmethodiken und deren Ergebnissen verdienten, sind behördengeschichtliche, dienstorganisatorische und quellenkundliche Fragen zum Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der GESTAPO ein Desiderat der Forschung zum Nationalsozialismus geblieben.

Das grausam effektive Zusammenspiel von Gestapa und Sicherheitsdienst fand nach der Einsetzung Heydrichs als Chef des neugeschaffenen Hauptamtes Sicherheitspolizei (HA SiPO) - der organisatorischen Klammer zwischen GESTAPO und der Kriminalpolizei - im Juni 1936 nicht mehr nur auf der obersten Ebene statt.<sup>26</sup> In regelmäßigen Referentenbesprechungen, zu denen sich die Amtsstellen wechselseitig einluden, besprachen die Gestapa-Mitarbeiter der Abteilung - Politischer Katholizismus (Gestapa II 1 B 1) und Offiziere des SDHA, Abteilung Politische Kirchen (SDHA II/113), aktuelle Probleme beim gemeinsamen Vorgehen gegen die *weltanschaulichen Gegner*. So findet sich im Protokoll des SD über die Besprechung vom 30. Juni 1937 eine Vereinbarung der Spitzengliederungen, daß die GESTAPO in den folgenden Monaten reichsweit keine exekutiven Maßnahmen gegen die *IBV* (Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher - Zeugen Jehovas) vorzunehmen habe, um den SD-Oberabschnitten den Einbau von Vertrauensmännern (VM) in die *Sekte* zu ermöglichen. Am 23. Juli 1937 vereinbarten Franz Alfred Six (SDHA) und Heinrich Müller (Gestapa) die Fortführung solcher Arbeitskontakte in der Form 14tägiger Arbeitsbesprechungen unter *"Einbeziehung verantwortlicher Mitarbeiter [...] um das reibungslose Zusammenarbeiten auf jeden Fall zu gewährleisten."*<sup>27</sup> Gegenüber den Betroffenen und den zu beteiligenden staatlichen und kommunalen Institutionen sowie privaten Unternehmen firmierte diese Allianz als GESTAPO; die organisatorische Form der *Gleichschaltung* des Terrorinstruments - die *Gemeinsame Anordnung für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Geheime Staatspolizei betreffend die Zusammenarbeit des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS und der Geheimen Staatspolizei* vom 1. Juli 1937 - ist als *Funktionsbefehl* bekanntgeworden.<sup>28</sup> Obgleich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (ChSiPOuSD) Reinhard Heydrich *"die Aufgabentrennung zwischen SD und Gestapo auch in ihren gegen die Kirchen gerichteten Tätigkeiten grundsätzlich"*<sup>29</sup> fest schrieb, beschränkte sich der Sicherheitsdienst in der Folgezeit keinesfalls nur auf das weltanschauliche Schlachtfeld am Schreibtisch, wie dies den vorliegenden Publikationen entnommen werden könnte. Hinter den Anweisungen, die die Geheime Staatspolizei respektive die zuständigen Ortspolizeibehörden exekutierten, standen allzu häufig die

<sup>23</sup> ZIPFEL, Friedrich: Kirchenkampf in Deutschland. Berlin, 1965. S. 137.

<sup>24</sup> Boberach, Heinz: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 - 1944. Mainz, 1971 [BOBERACH: KIRCHEN].

<sup>25</sup> TUCHEL, Johannes und Reinhold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Berlin, 1988.

<sup>26</sup> Der Ernennung Heinrich Himmlers zum Chef der Deutschen Polizei am 17. Juni 1936 und der folgenden Umgestaltung überkommener Befehlszüge im RMdI durch die Bildung des Hauptamtes der Ordnungspolizei und des der Sicherheitspolizei (HA SiPO), erweiterten den Einfluß des Reichsführers SS auf die deutsche Polizei.

<sup>27</sup> BArchP / ZB 1 / 1136 / Bl. 270 - 271.

<sup>28</sup> Teilabdruck der Befehls vgl. BOBERACH: KIRCHEN. S. 905 - 906.

<sup>29</sup> BOBERACH: KIRCHEN. S. XXX.

Fachreferenten der SD-Zentrale. Am Rande sei vermerkt, daß hierbei das ursprünglich für die Zeitgenossen vorgenommenen Tarnmanöver bis heute in der Historiographie zum zweitenmal den damals gewünschten Effekt erfüllt.<sup>30</sup>

Nachweislich waren jene schwarzen Ordensmitglieder an Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen von Bibliotheken unter dem Deckmantel der Geheimen Staatspolizei beteiligt, da exekutive Einzelaktionen den Trägern der SD-Raute im Großdeutschen Reich rechtlich nicht gestattet waren.<sup>31</sup> So durchsuchten am 9. April 1935 Beamte der Geheimen Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Osnabrück, Dortmund *"im Einvernehmen"* mit der örtlichen Zollfahndungsstelle unter Zuhilfenahme von zwei *"Angehörigen des SD-Oberabschnittes Nord - West"* (Hannover) das St. Josefh-Haus der Maristen-Mission in Meppen/Ems. Im Bericht an das Gestapa - ein Durchschlag ging an den SD-Oberabschnitt - mußte die Staatspolizeistelle neben der Beschlagnahme einiger Bücher *"marxistischem Inhalts"* vermelden: *"Sonstiges belastendes Material wurde nicht vorgefunden."* Der SD-Oberabschnitt unterrichtete das Berliner Zentralamt, ähnlich enttäuscht: *"Trotzdem alle Räume durchsucht worden sind, konnte wertvolles politisches Material nicht sichergestellt werden"*.<sup>32</sup> Ein Aktenvermerk vom Leiter der SD-Abteilung Politische Kirchen (SDHA II/113) Albert Georg Hartl vom 21.4.1938 belegt die geplante Beteiligung respektive eigenständige Führung von Vernehmungen österreichischer Schutzhäftlinge, denen ihr mutiges Engagement für die Katholischen Aktion nach dem *Anschluß der Ostmark* zum Verhängnis gereichte, durch die SD-Sachbearbeiter für konfessionelle Fragen im SDHA.<sup>33</sup>

Die in der Literatur anzutreffende betont scharfe Trennung von übergreifender Forschung der Bevölkerungsstimmung - für den SD reserviert - und den Ermittlungen im Einzelfall - *alleiniges* Betätigungsfeld der GESTAPO - läßt sich aufgrund der vorliegenden Aktenstücke nicht aufrecht erhalten. Wie weit im einzelnen der Austausch nachrichtendienstlich ermittelter Informationen ging<sup>34</sup>, welchen Grad die Verflechtungen der Informantennetze beider Amtsstellen erreichte, welchen Akteneinblick man sich gegenseitig gewährte und welche Personalpolitik der SD mit Hilfe der SS-Führung im

<sup>30</sup> Unter der *Firma* GESTAPO auftretend, versicherten sich die SD-Referenten den notwendigen Nachdruck gegenüber staatlichen Stellen u.a. bei den Referenten im Reichskirchenministerium. Hier sei nachdrücklich auf solche Büro- und Geschäftsordnungen, wie die Verordnung über die Bezeichnung des Reichssicherheitshauptamtes im Geschäftsverkehr vom 26. März 1940 Punkt IV verwiesen. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 129.

<sup>31</sup> Am 19.10.1937 reagierte der stellvertretende Leiter der Zentralabteilung II/1 im SDHA, Sturmführer Erich Ehrlinger, ungehalten über die Art und Weise der Konfiskation bei den regionalen Rotary Club's in einem Fernschreiben an den Leiter des SD-Oberabschnittes Süd-West: *"Im FS [...] v[om].13.10.[1937] wurde ausdruecklich bemerkt, dass der SD nicht in Erscheinung treten sollte und dass das Material durch die Stapo nach Berlin einzusenden sei."* BArchP / ZB 1 / Bl. 201. In einer Vorlage vom 25. Januar 1940 unterbreiteten Hartl und Murawski Gruppenführer Heydrich die Beschlagnahme der Pfarrkarteien, *"die vom Standpunkte der Staatssicherheit notwendig"* erschien. Gemeinsam sollten die Stapo(-Leit)stellen und SD(-Leit)Abschnitte gegen die unbotmäßigen Kirchendiener vorgehen, die trotz Verbot den Kontakt zu ihren Gemeindegliedern im Felde über dieses Hilfsmittel aufrecht zu erhalten suchten. Auf Anweisung von "C" (Heydrich) unterblieb ein Überholen, *"[...] da dieses zuviel Aufsehen erregen werde, vielmehr soll versucht werden von Zeit zu Zeit Einblick in die Kartei zu erhalten."* BArchP / ZB 1 / 452 / 176 - 176V.

<sup>32</sup> Berichte der Gestapostelle Dortmund und des SD-Oberabschnittes vom 13.4.1935. BArchP / ZB 1 / 1139 / Bl. 185.

<sup>33</sup> BArchP / ZB 1 / 1744 / Akte 4.

<sup>34</sup> Zum Verteiler der *Tagesmeldung des Gestapa* zählte auch das Amt Information im SDHA (J II). BArchP / ZB 1 / 1173 / Bl. 17.

deutschen Polizeiapparat betrieb, eröffnet ein weites Feld zukünftiger Forschung. So unterlag die punktuelle Überwachung der vom Staat monopolisierten Nachrichtenverbindungen - Postverkehr und Telefon - der staatspolizeilichen Zuständigkeit; hier abgefangene Schriftstücke und Gespräche leiteten die Gestapo-Referenten schnellstens an den regionalen SD-Abschnitt weiter, der für die Benachrichtigung des SDHA verantwortlich zeichnete. Fernschriftliche Nachrichten gelangten über ein gemeinsames Netz nach Berlin, wo beide Zentralen Tür an Tür untergebracht waren.<sup>35</sup>

Vom Kenntnisstand, den die *SD-Experten* im Zuge ihrer Tätigkeit über den organisatorischen Aufbau, die personellen Beziehungen und Publikationen der weltanschaulichen Gegner erlangten, zeugen SD-Leithefte, Fachartikel und Vortragsmanuskripte. Die erstgenannten geheimen SD-Druckschriften dienten nicht nur den lokal zuständigen Referenten und Zuträgern als *Schulungsmaterial*, sondern lieferten beim *Überholen*<sup>36</sup> der *Staatsfeinde* vermutlich auch der GESTAPO u.a. durch regional gegliederte Adreßanhänge ein wertvolles Instrument für die Fahndung. Eine handschriftliche Vorlage Albrecht Georg Hartls an den Leiter der Zentralabteilung II/1 im SDHA - Franz Alfred Six - vom 4.6.[1937] über die in der Abteilung Politische Kirchen konzipierten SD-Leithefte dokumentiert, auf welche *Gegnergruppen* sich die SD-Abschnitte zu konzentrieren hatten:

- 1) Kath[olischer]. *Akademikerbund*<sup>37</sup>, *Görresgesellschaft*, Kath[olische]. *Jugendvereine*, Kath[olische]. *Berufsvereine*, *Das kathol[ische]. Ordenswesen allgemein*, *Benediktiner*, *Jesuiten*<sup>38</sup>, *Franziskaner*, *Dominikaner*, *Schulungsarbeit der Kirche*, *Katholische Feiergestaltung*, *Katholische Wissenschaftsarbeit*, *Nationalkatholische Bestrebungen*;
- 2) *Die Kampfmethoden des Protestantismus*, *Der Weg des Protestantismus nach Rom*.
- 3) *Christliche Wissenschaft*, *Quäker*, *Christliche Tatgemeinschaft Immanuel*, *Mennoniten*
- 4) *Die völkisch religiösen Logen u[nd]. Orden. [...]*<sup>39</sup>

Die Geschichte der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938 zeigt, welche Konsequenzen Ausführungen und Argumentationslinien aus den Reihen des SD für die gesamte Polizeientwicklung haben konnten. Kaum einigten sich die Verfolgungsorgane im Sommer 1937 auf die befohlene *sachliche Arbeitsteilung*, deren Ziel ein Vermeiden doppelter Ermittlungen war, drängte der Sicherheitsdienst des Reichsführer SS die GESTAPO zur Führung der Reichszentralkartei, aus der später die parallel geführte reichsweite *Volkskartei* erwuchs. Sie lieferte die erforderlichen Personendaten und Ver-

<sup>35</sup> Am 9. Juli 1942 besprachen Vertreter der Staatspolizeileitstelle Berlin (Alexanderplatz) und des RSHA (Meinickestr. 10) die Ein- respektive Fortsetzung einer P[ost-]Ü[berwachung] gegen Regierungsrat a.D. Kurt Siehe; der Stapoleitstelle Stuttgart war wenige Tage zuvor die *Kirchenstatistik betr[effend]. Äußerungen des kirchlichen Lebens der DEK 1934 bis 1938* in die Hände gefallen, deren Fotokopie man eilfertig Sturmbannführer Hartl zur Kenntnis brachte. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 9.

<sup>36</sup> Ein im Sprachgebrauch der Politischen Polizei Deutschlands bis 1933/1934 unüblicher Begriff, der sich aus der bildlichen Sprache des Sports herzuleiten scheint. Anfänglich lief man hinterher, später überholte der Verfolgende aufgrund seiner Stärke den vor ihm Laufenden, um als Sieger aus dem Rennen hervorzugehen.

<sup>37</sup> SD-Leitheft: Katholischer Akademikerverband, Abdruck IN: BOBERACH: KIRCHEN. S. 279 - 293.

<sup>38</sup> SD-Leitheft, Abdruck IN: BOBERACH: KIRCHEN. S. 242 - 273.

<sup>39</sup> BAArchP / ZB 1 / 695 / Bl. 471 - 472.

knüpfungen zur Überwachung mehrerer Millionen Menschen.<sup>40</sup> Wann und in welchem Umfang das Gestapa dem Sicherheitsdienst die Verwaltung der *dazugehörigen* Personendossiers und den Verbändeakten, wie gewünscht abnahm, kann noch nicht vollständig beantwortet werden.<sup>41</sup> Überlieferte Suchformulare der Reichszentralkartei (*Anlage B. Nr. ...*) lassen aufgrund ihrer Eintragungen den Schluß zu, daß eine solch übergreifende Registraturführung bereits im Sommer 1938 üblich war, die neben den Akten des Gestapa und dem SDHA vermutlich auch die Personen- und Sachablagen der einzelnen SD-Oberabschnitte mit erfaßte.<sup>42</sup>

Ende 1940 erfuhr die Spitzengliederung der deutschen Sicherheitspolizei - das im September 1939 eingerichtete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) - eine organisatorische Umformung. Mit dem Ausscheiden von Werner Best, bis dahin Leiter des Amtes Organisation und Recht im RSHA (Amt I), teilte Reinhard Heydrich dieses in zwei eigenständige Ämter auf. Die bis dahin unter Amt II *Erforschung weltanschaulicher Gegner* firmierende vormalige Zentralabteilung II/1 im SDHA fand im Kern ihre Fortsetzung im Amt VII - *Weltanschauliche Forschung und Auswertung* des RSHA. Somit verteilte sich Ende 1940 / Anfang 1941 die Bearbeitung konfessioneller Fragen im RSHA auf vier Ämter. Sichtete das RSHA Amt III (Deutsche Lebensgebiete - SD-Inland) die Nachrichten aus dem "*V-Leute*"-Netz der SD-Abschnitte und formulierte aus diesen die bekannten *Meldungen aus dem Reich*<sup>43</sup>, zeichnete das RSHA Amt IV B 1 / IV B 2 nunmehr eigenständig für die nachrichtendienstlichen Ermittlungen sowie exekutiven Maßnahmen gegen die Glieder der verschiedensten Konfessionen verantwortlich. Die zum genannten Zeitpunkt stattfindende Versetzung von SD-Referenten der Abteilung II/113 in das Amt IV - GESTAPO - des RSHA, verknüpft mit der landesweit stattfindenden Übernahme kirchenpolitischer Aufgabenfelder in die *alleinige* Zuständigkeit der Staatspolizei, befreite das Parteiamt von erheblichen Kosten und Reibereien mit den konkurrierenden Parteiämtern. Im Amt VI des RSHA (Fremde Lebensgebiete - SD-Ausland) verfolgte die SS die kritischen Stimmen der *weltanschaulichen Gegner* außerhalb der Grenzen Deutschlands und in den besetzten Gebieten. Unter der Leitung von Franz Alfred Six (später Paul Dittel) entwickelte sich das RSHA Amt VII zum Zentrum der *geistigen Auseinandersetzung* mit dem selbstbestimmten weltanschaulichen Gegnern des Nationalsozialismus. In den vormaligen Berliner Logenhäusern Emserstr. 12/13 und Eisenacherstr. 12 vereinte der SD beschlagnahmte Archive und Bibliotheken *reichsfeindlicher* Organisationen und *Volksgruppen*<sup>44</sup>, wertete Literaturhinweise

<sup>40</sup> Eine knappe Zusammenfassung der Geschichte des polizeilichen Meldewesens im Deutschen Reich vom Januar 1938 bis März 1941 findet sich IN: Die Polizei. 38. Jhrg. (1941) Nr. 6, S. 61 - 63.

<sup>41</sup> Vorstellungen über eine einheitlich in Verantwortung der GESTAPO geführten Personenkartei sowie der Konzentration aller Personendossiers (in Anweisungen des SD auch als Personenakten bezeichnet) im Verantwortungsbereich des Gestapa sind auch aus den Reihen des SD überliefert, z.B. jene Vorlage, die der Abteilungsleiter II/113 im SDHA Albert Georg Hartl seinem Zentralabteilungsleiter Franz Alfred Six als Stellungnahme zum Funktionsbefehl vom 1.7.1937 einzureichen hatte. BArchP / ZB 1 / 1136 / Bl. 251 - 255.

<sup>42</sup> Das hier zitierte Beispiel diente der *Erfassung* von Otto Fischer - Altgouverneur des 74. Distriktes von Rotary International (Deutschland und Österreich) - in der Reichszentralkartei und enthält überwiegend Vorgangsnummern / Karteihinweisen des SD. BArchP / ZB 1 / 694 / Akte 4 / 306.

<sup>43</sup> BOBERACH, Heinz: *Meldungen aus dem Reich*. (17 Bd., Taschenbuchausgabe) Herrsching, 1984.

<sup>44</sup> Wie umfangreich die beschlagnahmten Bibliotheks- und Archivbestände im SDHA waren, kann heute noch nicht gesagt werden. Der Bücherbestand muß mehrere 100.000 Bände betragen haben, wobei Dubletten und nicht-relevantes Material u.a. an Berliner Bibliotheken abzugeben waren.

nachrichtendienstlich aus <sup>45</sup>, publizierte NS-Kampfschriften und redigierte Pressemeldungen sowie Lehrmaterial. <sup>46</sup> Schlußpunkt der *publizistischen* Tätigkeit des Amtes VII im RSHA waren die *Informationsberichte zur Judenfrage, ... zur Freimaurerfrage* und ... *über politische Kirchen*, deren Inhalt den obersten Parteiämtern und zentralen Staatsbehörden einen thematischen Überblick der internationalen Meinungen (Funkmitschriften und Presse-Ausschnitte) zu geben hatten, nachdem diese nicht mehr bereit waren, eigenständige SD-Analysen zu akzeptieren.

Nachzutragen wäre an diese Stelle der Geschäftsverteilungsplan für die Zentralabteilung II/1 im SDHA. Diese Geschäftsverteilung übertrug man auf alle SD-Abschnitte; sie fand sowohl in der Referatsbezeichnungen als auch im Akten- und Geschäftszeichen Anwendung. Stand 1936 - 1939:

## **II 111 - Freimaurer**

[II 1110 - Antifreimaurerei - ?]

II 1111 - Altpreußische Großlogen / Christlich nationale Freimaurer (z.B. Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Az: II 1111-12)

II 1112 - Humanitäre Großlogen u. andere Hochgradsysteme (z.B. Großloge "Zur Eintracht" Darmstadt, Az: II 1112-12)

II 1113 - Winkellogen / Freimaurerähnliche Organisationen / Nebenorganisationen (z.B. Anthroposophen, Az: II 1113-121 / Rotary Club, Az: II 1113-131)

II 1114 - Ausländische Hochgradfreimaurerei / Freimaurer im Ausland (z.B. *Nordische* Großlogen, Az: II 1114-14)

## **II 112 - Judentum**

II 1120 - Reichsverbände / Gemeinden / B'nei B'rith / Berufsvereinigungen (z.B. Reichsausschuß der jüdischen Jugendbünde, Az: II 1120-13)

II 1121 - Assimilanten (z.B. Jüdischer Centralverein, Az: II 1121-11)

II 1122 - Orthodoxe und Charitative (z.B. Agudas Jisroel - Jugendverbände, Az: 1122-2)

II 1123 - Zionisten (z.B. Brith Haschomrim, Az: 1123-26)

## **II 113 - Konfessionen / Politische Kirchen**

II 1131 - Römischer Katholizismus (z.B. Katholische Aktion, Az: II 1131-3202)

II 1132 - National - kirchliche Bestrebungen (z.B. Altkatholizismus in Deutschland, Az: II 1132-21)

II 1133 - Politischer Protestantismus (z.B. Bekenntnisfront, Az: II 1133-3202)

II 1134 - Sekten (z.B. *Ernste Bibelforscher*, Az: II 1134-11)

II 1135 - Völkisch-religiöse Gruppen (z.B. Ludendorff/Tannenbergbund, Az: II 1135-22)

<sup>45</sup> Die für die Schriftumsarbeit (besser Schriftumsüberwachung) zuständige Verbindungsstelle des SD, im RSHA dem Amt VII zugeordnet, bekam als Dienstsitz Räume in der Deutschen Bücherei Leipzig zugewiesen. BArchP / ZB 1 / 552 / Bl. 64.

<sup>46</sup> Neben dem SD- / SS-internen Schulungsmaterial produzierten sich die Angehörigen des RSHA in den verschiedensten NS-Schriftenreihen und Organen (Schwarzes Korps, Die Deutsche Polizei, Böhmen und Mähren). Daher finden sich auch die hierfür notwendigen Konzepte, Bild- und Materialsammlungen im Bestand ZB 1, beispielhaft soll nur die Schrift von DIETER SCHWARZ: DIE GROßE LÜGE DES POLITISCHEN KATHOLIZISMUS genannt werden, deren Bildteil aus der Sammlung zu stammen scheint, die heute unter der Signatur BArchP / ZB 1 / 461 zu finden ist.

## II 121 - Linksbewegung, Marxisten

II 1211 - Kommunismus (z.B. ZK der KPD, Az: II 1211-22)

II 1212 - Sozialdemokraten (z.B. SPD, Az: II 1212-3)

II 1213 - Marxistische Splittergruppen (z.B. SAP, Az: II 1213-5)

## II 122 - Liberalisten, Pazifisten

II 1221 - Demokraten (z.B. Parteien - Deutsche Staatspartei, Az: II 1221-11)

II 1222 - Pazifisten (z.B. Organisationen - Weltbund der Friedenskämpfer,  
Az: II: 1222-113)

## II 123 - Rechtsreaktionäre Gruppen

II 1231 - *Reaktion* - (z.B. Stahlhelm, Az: II 1231-11 / Johanniter Orden, Az: II 1231-63)

II 1232 - Völkische Opposition (z.B. Reichskriegsflagge e., Az: II 1232-111)

II 1233 - Nationalbolschewismus (z.B. Tatkreis, Az: II 1233-23)

[II 1234 - Legitimus und Vaterländische Front ?]

## IV. Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SDdRFSS / SD) in der Auseinandersetzung mit den Konfessionen

Den heute zugänglichen Dokumenten kann entnommen werden, daß die geheime Gliederung der NSDAP durchaus als *Parteihirn im Kampf der Weltanschauungen* zu bezeichnen ist und ihr ein höherer Stellenwert im Chaos der Partei- und Staatsinstanzen eingeräumt werden sollte, als dies bisher gemeinhin der Fall war.<sup>47</sup> Die Fachreferenten des Sicherheitshauptamtes (SDHA) lenkten nicht nur ein Netz von V-Männern (und Frauen), kanalisiert Nachrichtenströme, zensierten internationale Publikationen<sup>48</sup> sondern bedienten zentrale NSDAP-Dienststellen und *SS-Kameraden* in staatstragenden Funktionen mit Expertisen und Arbeitsmaterialien bis hin zu Gesetzesentwürfen. So belieferte das SDHA u.a. Martin Bormann mit Statistiken und Argumentationshilfen für dessen kirchenpolitische Ideen.<sup>49</sup>

Wie es die dunkle Hausmacht Heydrich's verstand, sich aktiv in das staatspolitische Leben des Reiches einzubringen und auf welchen Konsens das Wirken der SD-Experten stieß, dokumentiert ein Akt aus der "*deutschgläubigen Polemik*".<sup>50</sup> Der Reichsminister des Innern hatte in einem Runderlaß vom 14. September 1936 - auf Weisung Adolf Hitler's während des Reichsparteitages ausgefertigt - für die standesamtsrechtlichen Ein-

<sup>47</sup> Der Sicherheitsdienst des RFSS hatte sich neben der Funktion als Nachrichtensammelstelle und den unterstützenden Hilfeleistungen für die staatspolizeiliche Exekutive die Aufgabe eines wissenschaftlich organisierten NS-Geisteszentrums an sich gezogen. Vgl. Einleitung im FINDBUCH zum Bestand R 58 - Reichssicherheitshauptamt - des Bundesarchivs Koblenz. Bearb. von Heinz Boberach. Koblenz, 1982; RAMME, Alwin: Der Sicherheitsdienst der SS. Berlin-Ost, 1970.

<sup>48</sup> Die Rezension für Max SIEVERS: Unser Kampf gegen das Dritte Reich vom Hauptscharführer Kunze durchlief verschiedene Abteilungen im SDHA per Umlauf, ein Exemplar legten man in dessen Personendossiers - PA 5770/37 ab. BArchP / ZB 1 / 1135 / Bl. 40.

<sup>49</sup> Beispielhaft sei hier nur die Zusammenstellung der NSDAP-Richtlinien über die Behandlung ehemaliger Freimaurer genannt, die der vom SDHA abkommandierte Obersturmführer Bolte redigierte: "*Mit Schreiben vom 16. Dezember 1936 teilt das Zentralamt des Obersten Parteigerichts mit, dass der Oberste Richter der Partei [Walter Buch] der von diesem Entwurf [Richtlinienentwurf des SDHA] sowie dem Änderungsvorschlag Kenntnis genommen hat. Der Oberste Richter der Partei hat das Zentralamt angewiesen, diese Bestimmungen nunmehr als die allein gültige Richtlinie zur Anwendung zu bringen*". BArchP / ZB 1 / 690 / Bl. 185.

<sup>50</sup> Vgl. dazu MEIER, Kurt: Kreuz und Hakenkreuz. München, 1992. S. 79 - 107.

tragungen die Bezeichnungen "*deutschgläubig*" und "*deutschgottgläubig*" als Selbstbezeichnung der Dissidenten zum neudeutschen Heidentum ausgeschlossen.<sup>51</sup> Nach Interpretation der antikirchlichen Phalanx Bormann, Heydrich, Himmler stellte die hierin verfügte Anbindung des Tarnmantels der *Gottgläubigkeit* für Austrittswillige an eine Gemeinde der "*besonderen Weltanschauungsgemeinschaft[en]*", die Verordnung nennt die "*Deutsche Glaubensbewegung*", die "*Deutschgläubige Gemeinschaft*" und die "*Norddeutsche Glaubensgemeinschaft*", eine Fehlinterpretation ihrer Intensionen dar. Die von der SS eingeforderte Bezeichnung *Gottgläubig* mochte den persönlichen Konflikt ehemaliger Gemeindeglieder während der Trennungphase von der *verhaßten* Amtskirche erleichtern. Mittels einer so stimulierten Austrittswelle sollten die Kirchen durch den Entzug ihrer, die finanziellen Leistungen erbringenden Glieder, zum Einlenken auf die NS-Linie bewegt werden. Mutmaßlich der im Stab des Stellvertretenden Führers tätige Martin Bormann verlangte telefonisch beim RMdI eine Redigierung der Verordnung; nach dem SD-Bericht befand sich das Braune Haus im "*Unklaren [...], ob dieser Erlass aus völliger Unkenntnis der Verhältnisse oder aus stiller Sabotage [im RMdI] entstanden war.*". Staatssekretär Stuckart hatte die Verordnung persönlich vollzogen.<sup>52</sup> Am 28. Oktober 1936 nahm der Leiter der Hauptabteilung II/11 im SDHA Hartmann in einem Bericht an Werner Best, Leiter des Amtes Ordnung und Recht der Sicherheitspolizei, Stellung zu dessen *Gesetzentwurf über die Zugehörigkeit zu Religionsgesellschaften* und bemerkte:

"[...] 2. Dem Gesetz müßte das Gesetz über die Gottgläubigkeit vorausgehen, damit nicht Parteigenossen, die aus der Kirche austreten, wieder vor der Notwendigkeit gestellt sind, als konfessionslose oder Dissident eintragen zu müssen und sich damit von den Pfarrern als gottlos brandmarken zu lassen.

3. Gegen die Eintragungen der Kirchenaustritte bei der zuständigen Kirchenbehörde werden schwerste Bedenken erhoben.

a) Die Leute werden sich vielfach scheuen ihre zuständige Kirchenbehörde, d.h. also ihrem Pfarrer, bei dem sie vielfach noch Religionsunterricht genossen haben, ihren Kirchenaustritt zu erklären.

b) Die Pfarrer haben die Möglichkeit, sofort nach dem Eingang der schriftlichen Austrittserklärung die Leute intensivst zu bearbeiten und die Registrierung der Austrittserklärung solange hinauszuschieben, bis es ihnen gelungen ist, die betreffenden Leute doch mit allen Mitteln kirchlicher Propaganda und kirchlichen Boykotts wieder von ihrem Entschluß abzubringen.

c) Durch die Austritts- und Eintrittserklärung vor der Kirchenbehörde ist die statistische Erfassung der Kirchenaustritte durch die Dienststellen der Partei oder des Staates wesentlich erschwert, bzw. auf das Entgegenkommen der kirchlichen Behörden angewiesen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, statt zuständige Kirchenbehörde das zuständige Amtsgericht einzusetzen. Die bisherige Schwierigkeit, das der Weg zum Amtsgericht für die

<sup>51</sup> Runderlaß des RuPrRMdI vom 14.9.1936 I B 1. 3295 II - Erfassung der Religionszugehörigkeit zu statistischen Zwecken (Abschrift). BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 74.

<sup>52</sup> Maschinenschriftlicher Durchschlag eines Berichts der Abteilung II/113 im SDHA an Gruppenführer Heydrich, ohne Datierung. BArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 73 - 74.

einzelnen Leute umständlich war, würde durch die Möglichkeit einer schriftlichen Austrittserklärung behoben.

4. In den einzelnen Ländern ist die Kirchnaustrittserklärung mit einer beträchtlichen Gebühr verbunden. Kirchnaustritte müssten grundsätzlich gebührenfrei sein. Im übrigen wird den Ausführungen von Ministerialrat Dr. Best zugestimmt." <sup>53</sup>

Den Wunsch zur Gebührenfreiheit der Kirchnaustrittserklärung mahnte das SDHA in einem Schreiben vom 30. Januar 1937 an den Staatssekretär im Reichsinnenministerium - Wilhelm Stuckart - noch einmal nachdrücklich an, das ursprünglich an Bormann adressierte Schreiben lenkte Heydrich offenbar persönlich auf den Tisch des Staatssekretärs. Das Parteiamt bat den Staatssekretär im Auftrage des NS-Rechtswahrerbundes: "an die zuständigen Ministerien heranzutreten, damit durch eine Anordnung in Zukunft die Kirchnaustritte gebührenfrei werden." <sup>54</sup> Ausgelöst war dieses Schreiben u.a. durch einen Bericht vom Gauuntergruppenwarter "Junge Rechtspfleger" im Gau Mecklenburg-Lübeck an die Reichsgeschäftsstelle des NS-Rechtswahrerbundes in Berlin über die uneinheitliche Gebührenpraxis im Reich bei Kirchnaustritten, deren Reichsgruppenwarter wandte sich in intimer Kenntnis (persönliches Anschreiben) an das Sicherheitshauptamt in der Berliner Wilhelmstraße. Am 12. April 1937 beantwortete Stuckart die "Anregung" Heydrich's und verwies auf die seinerseitige Weiterleitung an den Minister für die kirchlichen Angelegenheiten - Hannes Kerrl - und daß: "nach dessen Mitteilung" die Verhandlungen "mit dem Herrn Reichsminister der Justiz und dem Herrn Reichsminister der Finanzen noch nicht zum Abschluß gekommen." seien. <sup>55</sup>

Nachzutragen wären an dieser Stelle zwei weitere Schriftstücke gleichen sachlichen Inhalts, die im Regelfall nicht in der Registratur der Parteigeheimpolizei zu erwarten wären:

1. übersandte der Stabsleiter vom Stellvertreter des Führers - Martin Bormann - eine Abschrift seines Schriftsatzes an den Reichsminister der Justiz - vom 18. März 1937; <sup>56</sup>
2. übersandte der SD-Oberabschnitt Süd-West (Stuttgart) am 30. September 1937 ebenfalls eine Abschrift des Schriftsatzes vom württembergischen Kultusminister an den Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten vom 28. August 1937. <sup>57</sup>

Die Gefahr erkennend, argumentierten evangelische Gemeindeglieder in einem nicht näher verifizierbarem Flugblatt unter dem Titel "Du bist evangelisch" für den Eintrag in die Haushaltsliste unter Spalte "a: Angehörige einer Religionsgemeinschaft". Denn unter "b: Gottgläubige" würden sich nur die eintragen, welche "nicht mehr zu tun haben

<sup>53</sup> Maschinenschriftlicher Durchschlag des Berichts vom SDHA II/1 (lt. Diktatzeichen: Hartmann/Trenz) an die Rechtsabteilung der SiPO (Best) vom 28.10.1936. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 75 - 76.

Eine Umsetzung dieses Entwurfs im Reichsgebiet ließ sich nicht nachweisen, so griff Reichsminister Kerrl bei der Einführung "staatsrechtlicher Vorschriften über kirchliche Angelegenheiten im Saarland" (RGBl. I 1938 Nr. 46, S. 350) im März 1938 auf das preußische "Gesetz betreffend den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts" vom 30. November 1920 zurück (GS 1921 Nr. 10, S. 119).

<sup>54</sup> Vom Stabsleiter des SDHA - Siegfried Taubert - gezeichnetes Konzept eines Mitteilungsschreibens an das RMdI vom 13. 1. 1937. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 89.

<sup>55</sup> Behändigte Ausfertigung des Mitteilungsschreibens vom 12. 4. 1937. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 105

<sup>56</sup> Abschrift mit Anschreiben. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 91 - 92.

<sup>57</sup> Abschrift mit Anschreiben. BAArchP / ZB 1 / 1389 / Akte 4 / Bl. 106.

wollen mit den Gott der Bibel [...] die im Glauben an Jesus Christus als den Herren und Heiland Schaden und Verderben für Deutschland sehen." 58

Klaus Michael Mallmann und Gerhard Paul charakterisierten in ihrer Studie die GESTAPO-Spitze als *"Technokraten der Macht, für die der Nationalsozialismus keine volksgemeinschaftliche Utopie war, sondern Führungsanspruch einer neuen undoktrinären Elite"*; ein gleichfalls auf die SD-Spitze zutreffendes Bild, da es sich partiell um den gleichen Personenkreis handelte. Akademisch gebildete, überwiegend promovierte Juristen, Theologen, Germanisten, Historiker und Volkswirtschaftler lenkten einen bisher in seiner Komplexität und personellen Besetzung unterschätzten Geheimdienst. 59 Ob das von Mallmann und Paul gezeichnete und für die Widerstandsforschung erschütternde Bild von Ineffizienz und Inkompetenz der GESTAPO im Saarland auch auf die konfessionellen Referate des SD übertragbar ist, kann nur mit Hilfe noch ausstehender vergleichender Studien ermittelt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelte es sich bei den Kirchenreferaten, Selbsteinschätzungen des SD bestätigen dies, um die *kompetenteste Informationsschiene* im gesamten Nachrichtendienst der SS. Dem SD gelang ein tiefer Einbruch in die christlichen Gemeinden. Neben der mitweilen überbetonten Wirksamkeit von Denunziationen als einzig *"funktionierendes Instrument polizeilicher Ermittlungen"* 60 muß das Handeln der Vertrauensmännern und -frauen eine größere Beachtung eingeräumt werden.

#### V. Bestandsbeschreibung - Bewertung, Umfang, Laufzeit, Registraturverhältnisse des Bestandes

Dem Bestand ZB 1 muß durch die zentrale Stellung seines Registraturbildners - der Zentralabteilung *Weltanschauungen* im SDHA und deren Nachfolgeeinrichtungen im RSHA (Amt III, IV und VII) sowie der GESTAPO-Zentrale in Berlin an der *inneren Front* des NS-Terrorregimes -, seinem überlieferten originären Erhaltungszustand, der inhaltlicher Breite und aufgrund der erheblichen Anzahl von Betreffakten ein hoher Stellenwert innerhalb der NS-Bestände des Bundesarchives eingeräumt werden. Im folgenden soll dargestellt werden, was der Nutzer im Bestand ZB 1 mutmaßlich findet oder nicht finden kann. Bemerkungen zu den aktenkundlichen Besonderheiten, inhaltlichen sowie äußeren Merkmalen der Akteneinheiten sollten beim Umgang mit dem vorliegenden SD-Archivgut behilflich sein.

Das MfS ordnete 1955 den übernommenen Bestand (russ. Fonds) mit dem heutigen Umfang von 137 lfm, gegliedert in 1759 Lagereinheiten, seinem Zentralarchiv zu. Eine Lagereinheit kann bis zu 15 Unterordner (= 15 Akteneinheiten) umfassen; deren Betreffe und Kompositionsformen in sich stark differieren. Da die russischen Archivare die

58 Die hier geforderte Eintragung bezog sich vermutlich auf die für die Volkszählung vom 17.5.1939 ausgegebenen Holeritkarten und Zählformulare. BArchP / ZB 1 / 460 / Bl. 133.

59 Bei Angaben zur Personalstärke der für Kirchenfragen zuständigen Referate müssen mehrere Punkte, v.a. aber die Arbeitsorganisation und der jeweilige Zeithorizont beachtet werden. Im SDHA waren Anfang 1937 mindestens elf SS-Chargen (anhand von Diktatzeichen nachweisbar) in der Abteilung II/113 tätig. Daneben dürfen die Hilfeleistungen der Zentralabteilung I/3 - *Presse und Information* -, zur gleichen Zeit mit mehr als 40 SS-Chargen besetzt und die Schreibkräfte des Hauptbüros (Kanzlei) nicht vernachlässigt werden. Für den 1. Januar 1937 verzeichnete der Stabsbefehl 3/37 372 SS-Chargen, die hauptamtlich im Berliner SD-Zentralamt tätig waren [Ramme, S. 53].

60 MALLMANN/PAUL, S. 100 - 111.

Beuteakten weitestgehend in ihrem Originalzustand - Einhängeregistratur des Systems Leitz Nr. 1610 (Volldeckel) - beließen, verwahrte das MfS sie unter Verwendung von Stehordnern. Bei einem Durchschnitt von ca. 5 - 6 Unterordnern pro Lagereinheit (Stehordner und/oder Archivkarton) umfaßt der Bestand etwa 10.000 eigenständige Akteneinheiten. Die Anzahl von Sachakten mit Lageberichten, Fotosammlungen, Korrespondenzabschriften und Druckerzeugnissen über Ereignisse, Personen und Verbände der beiden großen Konfessionen kann auf je 2.500 - 3.000 Akteneinheiten geschätzt werden; die der Organisations- und Geschäftsakten aller für die *konfessionellen Fragen* verantwortlich *zeichnenden* Abteilungen des SD und der GESTAPO ist vermutlich nicht ganz so umfangreich. Provenienzbildner des Bestandes sind die benannten Abteilungen vom Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, die von 1935 - 1939 im SDHA, von 1939 - 1945 im RSHA organisatorisch eingebunden waren sowie jene Gestapa-Referate, die Spezialakten in Umsetzung des Funktionsbefehls vom 1. Juli 1937 pflichtgemäß in die Verwaltung des Sicherheitsdienstes übergaben.<sup>61</sup> Ein Aktenvermerk vom 23.7.1937 zur Besprechung von Heinrich Müller (Gestapa II B) und Franz Alfred Six (SDHA II/1) belegt neben dem angestrebten Enddatum für den Akten-tausch - dem 1. Januar 1938 - die Einbeziehung der SD-Oberabschnitte in jene Trans-aktion, die auf regionaler Ebene stattfand.<sup>62</sup> Das SDHA erhielt aus den Registraturen der GESTAPO offensichtlich nur die Spezialakten / Beihefte konfessionellen Betreffs; im Gegenzug bekamen die GESTAPO-Referenten das angesammelte Kommunismus-Material des SD ausgehändigt.<sup>63</sup>

Größere Gruppen beschlagnahmten Registraturguts aus Privat- und Vereinsbesitz, von den SD-Angehörigen bei geringem Umfang als Belegexemplare unmittelbar in die Sach-akten eingeordnet, umfangreichere Konfiskationen wurden als eigenständige Bestände im SD-Archiv abgelegt, ließen sich an keiner Stelle im Bestand ZB 1 nachweisen. Kirchliche Einrichtungen, Amtsstellen oder Privatpersonen werden hier keine in den Jahren 1933 - 1945 entfremdeten Gesamtregistraturen oder größere Gruppen ihrer schriftlichen Verwaltungstätigkeit finden, da die russischen Archivare aus solchem, von der GESTAPO infolge von Hausdurchsuchungen und Postüberwachung beschlagnahmtem und später dem SD überlassenen Schriftgut, gesonderte Archivfonds bildeten. Diese Archivfonds befinden sich überwiegend noch heute im Moskauer Sonderarchiv, aber auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem, Abteilung Merseburg oder im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, sofern jene nicht bereits an die Rechtsnach-folger zurückgegeben worden sind.<sup>64</sup> Hiervon sind Dokumente, die dem Sicherheits-

<sup>61</sup> Beispiel einer vom Gestapa an das SDHA übergebenen Sachakte: *Gesetz zum Schutze von Bezeichnungen der NSDAP vom 7.4.1937* mit dem verwendeten Formular des Übergabeprotokolls. BArchP / ZB 1 / 1509 / Akte 13.

Das Gestapa verwendete für Beihefte und Sachakten Einhängeregistraturen aus gelben Halbheftern mit der Aufschrift: *Geheimes Staatspolizeiamt in Berlin, Spezial*.

<sup>62</sup> BArchP / ZB 1 / 136 / Bl. 251.

<sup>63</sup> Im Bericht über die *"Duldung deutschfeindlicher Tätigkeit durch die Tschechische Regierung"* des SDHA vom 13. Juli 1938 heißt es: *"Das Material über die KPD und SPD wurde weisungsgemäß an das Geheime Staatspolizeiamt abgegeben."* BArchP / ZB 1 / 743 / Bl. 366.

<sup>64</sup> Vgl Anmerkung 9. Im GStA PK Berlin-Dahlem, Abt. Merseburg wurden in den Jahren 1975 - 1990 etwa 2500 lfm von der GESTAPO beschlagnahmter Akten verschiedenster Freimaurerlogen verzeichnet und geordnet, eine Benutzung der Bestände wird erst nach deren vollständigen Verlagerung nach Berlin möglich sein.

dienst in Abschrift oder in Fotokopie aus den verschiedensten Quellen - u.a. aus der Hand von V-Männern - zuflossen, auszunehmen.

Die Laufzeit des Gesamtbestandes erstreckt sich über den Zeitraum 1926 - 1945, wobei der Schwerpunkt der Überlieferung in den Jahren 1936 - 1942 liegt. Aus der Frühphase des 1931 von Reinhard Heydrich übernommenen Ic-Referates der Reichsführung SS - dem späteren SD - sind nur spärlich Nachrichten über dessen Arbeitsorganisation und Schriftgutverwaltung überkommen. <sup>65</sup> Mutmaßliche Ursache für das Fehlen von Personal- und Sachakten aus der *Kampfzeit* der nachrichtendienstlichen NSDAP-Gliederung im Bestand, die in ihrem ursprünglichen Zusammenhang erhalten geblieben wären, ist die Umsetzung des Befehls 71/36 vom 8. Dezember 1936 über die Führung von Sachkartei und Sachakten. <sup>66</sup>

Den Zeitfaktor als Trumpf in der Arbeit der aufstrebenden SD-Elite erkennend, warf Heydrich traditionelle Organisationstechniken der Behördenregistraturen über Bord. Zudem kann er als *Erfinder* eines ausgeklügelten Karteisystems zur Nachweisführung und schematischen Ordnung des SD-Schriftgutes gelten, dessen Regelwerk im gesamten SD-Netz streng zu befolgen waren. Genaueste Arbeitsanweisungen und hier zufindende umfangreiche Beispiele lassen auf behördentechnisch ungeübte Mitarbeiter sowie das Bemühen nach militärischer Gleichförmigkeit schließen. Die mit Hilfe moderner Registraturhilfsmittel - der Sicherheitsdienst arbeitete von Anfang an mit Schnellheftern, Stehordnern und formularisierten Karteien - erreichte Mobilität von Schriftstücken und/oder Vorgängen wurde durch den geringen Umfang des einzelnen Aktenstücks verstärkt. <sup>67</sup> Ein solch tiefes Aufspalten von Betreffaktenserien ermöglichte den SD-Referenten zum einen die schnellstmögliche Reaktion auf immer neue Sachverhalte und ins Blickfeld geratene Personen, zum anderen bewahrte es zugleich die erkannten organisatorischen und personellen Zusammenhänge der *Gegner*. Die Führung einer Gesamtregistratur des SDHA / RSHA war offensichtlich nie angestrebtes Ziel, denn selbst aufgefundene Generalaktenpläne galten nur für die einzelnen Zentralabteilungen / Abteilungen (SDHA) respektive Hauptämter (RSHA); dechiffrierte Aktenzeichen eines Strukturteils lassen sich nicht sinnvoll auf die der anderen Dienstseinheiten übertragen. Hiervon auszunehmen sind die Personaldossiers (PA) sowie Verbändeakten (VA), deren zentrale Verwahrung in den Händen des Gestapa lag; Hauptnachweismittel für diesen *Zentralaktenspeicher* bildete die Reichszentralkartei. Die von den jeweiligen Referenten als sachlichen Ausschnitt parallel geführten Karteisysteme dienten den Abteilungen als Arbeitsinstrument.

Für die Anlage von General- und Sachakten verwendeten die Referenten des SDHA einen standardisierten Typ der Einhängeregistratur mit grünem Volldeckel, versehen mit der Aufschrift: *Sicherheitsdienst des RFSS - SD Hauptamt*, für die Personendossiers blaue Volldeckel mit gleichem Aufdruck. Dem Aktenband wurde in der Regel ein

<sup>65</sup> DESCHNER, S. 50 - 53, 55.

<sup>66</sup> BArchP / ZB 7427 dsgl. BArch Koblenz R-58 / 1008.

<sup>67</sup> Der durchschnittliche Umfang einer Akteneinheiten beträgt 15 - 25 Blatt.

formularisiertes Vorsatzblatt (Inhaltsverzeichnis / Rotuli) und ein bei Weitergabe der Akte auszuheftender Stellvertreter (DIN A 4, grüner Karton) beigegeben. <sup>68</sup>

Im Bestand ZB 1 ließen sich nachstehende Schriftgutarten nachweisen bzw. nicht auffinden:

### 1) Generalakten - "G"

Nach dem Generalaktenplan für die SDHA-Zentralabteilung *Weltanschauung* (SDHA II/1), gültig ab 1.3.1937, waren "Generalakten" im "Gegensatz zu den Sachakten, die bei dem Leiter einer Dienststelle anwachsenden Vorgänge organisatorischer und allgemeiner Art.". <sup>69</sup> Der interne Charakter der hier abgelegten Vorgänge aus der Geschäfts- und Personalführung, des Haushalts und der Befehlssammlungen ließen jener Aktengruppe den Geheimhaltungsgrad von *Verschlusssachen* (Panzerschrank) angedeihen. Im Akten- und Geschäftszeichen kennzeichneten die Referenten die Zuordnung der betreffenden Vorgänge mit Hilfe eines vorangestellten "G[eneralakte]". Das Aktenzeichen, geteilt durch einen Bruchstrich, dokumentierte oberhalb des Trennstriches die federführende Gliederung im SD bis hinab zur Abteilung, darunter die entsprechende Hauptgruppe des gültigen Generalaktenplans.

Beispiel:     II 121  
              G 13 - 2

Generalakten der Abteilung II 121 / Linksbewegung, Hauptpunkt 1: Organisation / Untergruppe 13: Dienstanweisung, Unterteilung 2: Berichterstattung

Also: *Dienstanweisung für die Berichterstattung bei II 121* <sup>70</sup>

### 2) Verbändeakten - "VA"

Unter der Bezeichnung *Verbändeakten* bildeten die Angehörigen des Sicherheitsdienstes Akten über die von ihnen bekämpften und/oder beobachteten Organisationen, Vereine und Interessensgemeinschaften genereller Natur. Dieser Aktentyp war bisher weder im Bestand ZB 1 nachzuweisen, noch in einer der bekannten Geschäftsordnungen oder Dienstanweisungen zur Akten- und Karteiführung näher erläutert. Mittels einer Aktenanforderung vom 25.10.1944 veranlaßte Otto Eckstein (RSHA Amt VII) die Zustellung einer *V[erbände] A[kte] Nr. 679 - Münchener Jesuitenniederlassung* - aus dem GESTAPO-Aktenspeicher über das H[aupt]B[üro] 7 vom RSHA Amt II. <sup>71</sup> Am 9. August 1944 bestätigte die Ausweichstelle Schlesiersee <sup>72</sup> neben der Bearbeitung des

<sup>68</sup> BArchP / ZB 1 / 1734 / Akte 8.

<sup>69</sup> BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 157 - 163. Ein Vermerk über die Gültigkeit findet sich auf der maschinenschriftlichen Ausfertigung der "Vormerkungen" zum Generalaktenplan. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 164.

<sup>70</sup> Generalaktenplan für die Zentralabteilung *Weltanschauung* im SDHA (II/1), Maschinenschriftliches Konzept; gültig ab 1.3.1937. BArchP / ZB 1 / 1329 / Bl. 157 - 163. Die Aktengruppe des übernommenen Beispiels beinhaltet auch die Zuarbeiten, Quellentexte und Konzepte für den Teil II der SD-Leithefte.

<sup>71</sup> Eine solche Akte konnte dort zwar mangels Notierung nicht aufgefunden werden, dennoch nahm die R[eichs]Z[entral]K[artei] = Zentralaktenhaltung in Wartenberg am Rollm / Sudeten keinen Anstoß an der Signatur. BArchP / ZB 1 / 308 / Bl. 9 - 10.

<sup>72</sup> Als Reaktion auf die verstärkten Luftangriffe gegen die Reichshauptstadt seit dem Frühjahr 1943 lagerte das RSHA die für die Bearbeitung der politischen Kirchen verantwortlich zeichnenden Referate des Amtes VII (VII A 3 - Auskunft, VII B 3 - Auswertung/Politische Kirchen und VII C 3 - Wissenschaftliche Sonderaufträge) samt ihrer Quellen in den Herrnsitz der 25 km nördlich von Glogau liegenden Stadt aus. Der 1939 in Schlesiersee umbenannte Ort, wurde 1945 in Schlawa rückbenannt [BARTSCH, Heinrich: Die Städte Schlesiens. Dortmund, 1977. S. 258 - 260].

Personendossiers für Karl Barth (PA 524) der Zentralaktenhaltung in Wartenberg / Sudenten, daß die Verbändeakte der *Görresgesellschaft* (VA 268/43) durch *Terrorangriffe* nicht verlustig gegangen sei.<sup>73</sup> Demnach müßte auf der Tektur (Aktendeckel) der Verbändeakten neben einer Zahlenkombination auch das Jahr ihrer Eröffnung vermerkt sein. Ob der Aktendeckel eine weitere Beschriftung trug und welche Farbe für diesen in Anwendung kam, kann noch nicht beantwortet werden.

### 3) Sachakten

Den überwiegenden Teil der Überlieferung bilden Sachakten mit mannigfaltigsten Betreffserien. Auf Grund der Bedeutung oder Singularität des Vorgangs blieb ein Großteil in der Form von Betreffserien angelegten Akten Einzelfallakten (für beide Typen wird im Text der Begriff Sachakte gebraucht). Für die Bildung und Führung der vorliegenden Sachakten war der SD- Befehl 71/[19]36 und dessen Anlagen verbindlich.<sup>74</sup> Inhaltlich umfassen die Sachakten alle Berichtsformen aus den SD-Abschnitten - die auf dem Informationsfluß des VM-Netzes fußten -, Meldungen aus den GESTAPO-Dienststellen, sachthematischen Presseauschnitte, SD-Schrifttumshinweise und Werkrezessionen, Fotografien beobachteter Personen, Abschriften und Kopien ihrer Korrespondenzen, Satzungen, Mitgliederverzeichnisse und Druckschriften von Vereinen sowie Aktenvermerke und Befehle übergeordneter Dienststellen.<sup>75</sup> Die Führung der Sachakten und -karteien oblag der Verantwortung des für das Sachgebiet zuständigen Abteilungsleiters / Referenten, beide Informationspeicher bildeten eine sich bedingende und ergänzende Einheit. Das verwendete Aktenzeichen ist deutlich von denen der Personaldossiers, Verbände- und Generalakten zu unterscheiden. Oberhalb eines Bruchstriches finden sich aufeinanderfolgend die federführende Zentralabteilung, die bearbeitende Abteilung und das zuständige Referat sowie die Sachaktenplannummer, unterhalb desselben befindet sich die Grundschemaziffer - bestehend aus einer Buchstaben- und Zahlenkombination, die eine übergreifende sachthematische Ordnung ermöglichte.

Beispiel: II 1133 - 3202  
C - 123

Referat: Politischer Protestantismus / Teilgebiet: Kirchliche Gruppen / Untergruppe: Bekennnisfront

C : Kampfmethoden / 123: Flugschriften.

Der bezeichnete Vorgang lautet: *Flugschriften der Bekenntnisfront bei II 1133.*<sup>76</sup>

### 4) Handakten

Dieses Registraturgut findet sich überwiegend in der Überlieferung des RSHA Amtes VII. Die Aufbewahrung der Akten am Dienstplatz, für nachrichtendienstliche Organisationen üblich, erforderte ursprünglich keine speziell für den täglichen Dienstgebrauch angelegten *privatdienstlichen* Aktenserien einzelner SD-Referenten. Erst deren

<sup>73</sup> BArchP / ZB 7427.

<sup>74</sup> BArchP / ZB 1 / 308.

<sup>75</sup> Eichmann kennzeichnete die eingehende Korrespondenz als "*Tageseinlauf*", seine Darlegungen zum Registraturgut in Jerusalem decken sich mit den bereits beschriebenen Merkmalen der aufgefundenen Überlieferung [LANG, Jochen von: Das Eichmann-Protokoll. Wien. S. 29].

<sup>76</sup> BArchP / ZB 7427 dsgl. BArch Koblenz R-58 / 1008.

Einbeziehung in öffentlich wirksame Bereiche sowie die spätere Auslagerung der Dienststellen in diverse Ausweichquartiere (seit 1943), waren Ursache solcher privatstrukturierten Nebenaktenserien.<sup>77</sup>

### 5) Personenakten - "PA" - Personendossiers von Betroffenen

Im Gegensatz zu den Sachakten war die Tektur der SD-Personendossiers in blauen Farbtönen gehalten, trugen eine Zahlenkombination am oberen rechten Rand, ein Jahresstempel auf der Mitte des Aktendeckels kennzeichnete das Jahr der Eröffnung; die Aufschrift des Familiennames wurde handschriftlich vorgenommen.

Da es sich häufig, wie in totalitären Systemen üblich, nur um die Überprüfung der *Zuverlässigkeit* - d.h. in diesem Falle der Treue zum NS-Regime - handelte, wird ein solcher Akt nicht allzu umfangreich gewesen sein. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten in solchen Fällen Korrespondenzen mit den zuständigen Regionalverwaltungen, der NSDAP- und SS / SD-Dienststellen vor Ort über die Frage, ob der Betreffende im Sinne der NS-Bewegung zuverlässige tätig war. Ließen die so angeforderten Beurteilungen der Parteigliederungen und der GESTAPO-Dienststellen sowie die Recherchen im eigenen Karteisystem keinerlei negative Schlüsse zu, erhielt der Betroffene das für jede Ernennung zum Beamten, den Erhalt des Reisepasses oder die Anstellung in Firmen der Rüstungswirtschaft erforderliche Unbedenklichkeitszeugnis.

Dossiers überwachter Personen, deren Systemkritik befürchtet wurde oder bereits aktenkundig war, erfuhren Erweiterungen mittels Kopien aus der Postüberwachung, Schrifttumshinweisen, Sammlungen zum Bekanntenkreis und Aktenvermerken; im allgemeinen legten die Referenten hier personenbezogene Doppelstücke der Sachaktenregistratur ab. Die zentrale Personen- und Verbändeaktenverwaltung sicherte den für den inneren Dienst notwendigen Informationsfluß über die Abteilungsgrenzen hinweg.<sup>78</sup>

Solche Aktenstücke ließen sich im Bestand ZB 1 nicht nachweisen, als Ursache hierfür muß die zentrale Aktenhaltung dieser speziellen Kompositionsform im SDHA / RSHA gelten.<sup>79</sup> Bisherige Aussagen über den Totalverlust der 1943 nach Theresienstadt ausgelagerten Personenregistratur bedürfen einer Redigierung; daß die Vernichtung nicht so vollständig gewesen sein kann, wie bisher angenommen, beweisen überlieferte einzelne Personaldossiers im Zwischenarchiv.<sup>80</sup>

<sup>77</sup> So wirkte Franz Alfred Six als Dozent / Dekan an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Berlin.

<sup>78</sup> Vgl. Anlage

<sup>79</sup> Der zufällige Fund eines Einzelstückes außerhalb des Bestandes ZB 1 erlaubt detailliertere Aussagen. Die Aktensignaturen der einzelnen regionalen SD-Dienststellen wichen bei Personen- und Verbändeakten gleichen Betreffs voneinander ab, übergreifendes Moment waren dann der Name der natürlichen oder juristischen Person. So führte der SD über den Diplomlandwirt Walter F. wohnhaft in Berlin-Schöneberg in der Zentralaktenverwaltung des SDHA ein Personendossiers unter der Nummer PA 35808/37, der Auskunft erteilende SD-Oberabschnitt Nord-Ost die Akten unter der Nummer PA 3500. BArchP / ZB 7079 / Akte 3.

<sup>80</sup> Heinz Boberach führte in der Einleitung zum Findbuch des Bestands im BArch Koblenz R-58 - RSHA - noch 1982 aus: *"Eine zur Personalaktenverwaltung vom Amt IV dienstverpflichtete Berlinerinnen hat dem Bundesarchiv berichtet, wie in [der Ausweichstelle] Theresienstadt tagelang die Dossiers über alle jemals von der Gestapo verfolgten Personen vernichtet wurden [...]"* [S. XL]. Im INVENTAR archivalischer Quellen des NS-Staates, Bearb. von Heinz Boberach. München, 1991. wurde bereits auf die veränderte Situation in der ostdeutschen Archivlandschaft hingewiesen [S. 121].

Als Belegexemplare fanden verschiedenste Druckschriften Eingang in Sachakten, umfangreichere Exemplare ordneten die Referenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte in die gut sortierten Dienst- und Handbibliotheken des SDHA / RSHA ein.<sup>88</sup> Deren Bestände erfuhren nach dem Krieg, ähnlich der Archivalien, eine weite Streuung. Die in Berlin verbliebenen Bücherbestände gingen zu einem geringen Teil an die Vorbesitzer zurück, andere befinden sich noch heute in öffentlichen Bibliotheken der Stadt oder fanden Eingang in den Antiquariatshandel.<sup>89</sup>

Eine allseits befriedigende Auskunft zur Vollständigkeit der Überlieferung kann erst nach einer vollständigen Verzeichnung der Akten und Revision aller Bestände des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten gegeben werden.<sup>90</sup>

<sup>88</sup> Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit. Hrsg. v. Paul Westhof bei der bischöflichen Hauptarbeitsstelle für die Katholische Aktion. Teil II. Düsseldorf, 1937. BArchP / ZB 1 / 484.

<sup>89</sup> HEILMANN, H.D.: Die Bibliothek in Zeit und Räumen. IN: Bibliotheksinformationen. Hrsg. v. Universitätsbibliothek der FU Berlin. 1988, Nr. 18, S. 1 - 10.

<sup>90</sup> Beispiele für Akten die dem Bestand ZB 1 sachlich und provenienzgerecht zugeordnet werden müssten:

1) BArchP / ZB 7047 / Akte 7: Auflösung der theologischen Fakultät an der Universität München, 02. 1937 - 03. 1937

2) BArchP / ZR 540 / Akte 10: Kirchenfragen im Wartegau.

## 6) Personalakten der Mitarbeiter des SDHA / RSHA und V- Männer

Die zentralisierte Personalverwaltung des SD und der Gestapo im SDHA / Hauptamt SiPO / RSHA (z.B. 1943: RSHA I A 4 - Personalien des SD) führte recht früh zum Ausgliedern solcher Aufgaben aus dem Verantwortungsbereich der Referenten und Abteilungsleiter. In den Abteilungen entstanden daher neben den Generalakten (z.B. für Geschäftsverteilungspläne, Signenverzeichnisse ...) nur sporadisch solche Akten. Dagegen sind mehrere Korrespondenzakten über das Werben neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter (haupt- und nebenamtlichen Charakters), Handakten über Kommandierungen Unterstellter zu Einsätzen bei Beschlagnahmungsaktionen in ganz Europa zuzüglich den pflichtgemäß einzureichenden Dienstreiseberichten <sup>81</sup>, einzelne Dienstpläne sowie allgemeine Beförderungs- und Disziplinarangelegenheiten überliefert. Die Ablage dieses Schriftguts erfolgte, dem im Persönlichen Stab des Reichsführers SS gültigen Ablageplan entsprechend, in roten Ordnern. <sup>82</sup>

## 7) Sammlungen

a) Befehlssammlungen <sup>83</sup>

b) Tageskopiesammlung <sup>84</sup>

Hierbei handelt es sich um eine aus der österreichischen Verwaltungstradition übernommene Schriftgutablage von speziellen Durchschlägen und abschriftlichen Kopien der Posteingänge und -ausgänge, die sachlich und/oder chronologisch abgelegt sein können.

c) Pressenausschnittssammlungen <sup>85</sup>

d) Bildersammlungen <sup>86</sup>

## 8) Druckschriften

Im Bestand haben verschiedenartigste Druckschriften den Zeitlauf überstanden.

a) Druckschriften für den täglichen Dienstgebrauch (z.B. Gesetzes - und Verordnungssammlungen, Anschriftenverzeichnisse) oder in den Verantwortungsbereichen des Referenten entstandene Publikationen (z.B. SD-Leithefte, NS-Kampfschriften) <sup>87</sup>

b) Druckschriften der *weltanschaulichen Gegner*

<sup>81</sup> Die überlieferten Dienstreiseberichte geben heute ein aufschlußreiches Bild über die einzelnen Konfiskationen, deren Transporte sowie die Handlungsrichtlinien zur Kassation und Verwertung der *aufgefundenen* Bibliotheken und/oder Archive; z.B. die Berichte über die Bibliothek der Reichszentrale der Katholischen Aktion, Düsseldorf vom März 1938. BArchP / ZB 1 / 307 / Bl. 7 - 9.

<sup>82</sup> Die inhaltsbezogene Zuordnung der farblich abgestuften Aktendeckel besitzt in der Aktenverwaltung eine lange Tradition, die Kriegereignisse zwangen die Referenten aber auch auf diesem Gebiet zu Sparmaßnahmen. Zum im Persönlichen Stab des Reichsführers SS gültigen Ablageplan vgl. KINDER, Elisabeth: Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. IN: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hrsg. v. Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard, 1977. S. 394.

<sup>83</sup> Die Befehlssammlungen waren ursprünglich in Generalakten abgelegt, spätere Bearbeiter fügten offensichtlich mehrere vorgefundene Akteneinheiten und lose Einzelstücke zu derartigen Sammlungen zusammen. BArchP / ZB 1 / 1135: SD-Befehle.

<sup>84</sup> BArchP / ZB 1 / 1693 / Akte 1: Tageskopieablage des Referats II 1131 [1936 - 1937].

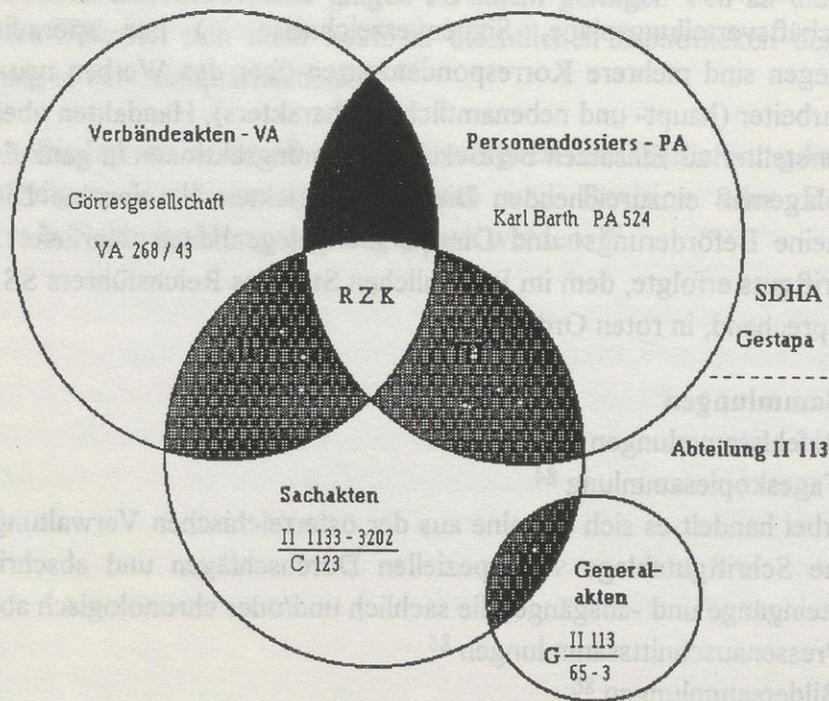
<sup>85</sup> Diese können in den Referaten des SD erarbeitet oder aus dem beschlagnahmten Schriftgut aufgelöster Verbände und Vereine stammen. BArchP / ZB 1 / 454.

<sup>86</sup> BArchP / ZB 1 / 461: Bildmaterial von Feierlichkeiten der katholischen Kirche, 1933 - 1937 (v.a. Fronleichnamsprozessionen der Jahre 1936- 1937 in Kleve, Schneidemühl, Stettin und Hamm i. Westfalen).

<sup>87</sup> BArchP / ZB 1 / 1350 - 1355: Reichsgesetzblätter 1938 - 1943.

## Anlage

**Schema der Schriftgutverwaltung im SDHA - Stand: 1935 - 1939**  
 Aktenablage und Karteimittel der Nachweisführung

**Informationsquellen**

Lageberichte und Sondermeldungen der SD-Abschnitte und deren Anlagen

VM-Berichte mit Originalbelegen (zumeist als Fotokopie abgelegt)

Berichte der GESTAPO, Kriminal-, Ordnungs- und Grenzpolizei (z.B. Verhör- und Durchsuchungsprotokolle)

Auskünfte aus den Karteien der Ordnungspolizei (z.B. Kfz-Melderegister)

Schrifttum und Presse (In- und Ausland)

Post- und Telefonüberwachung

Rundfunk- und Funkmitzeichnungen

RZK - Reichszentralkartei (hohe Informationsverdichtung)

I - Dokumentenverwaltung (Befehlssammlungen)

II - Sachkarteiablage der Abteilung II/113 - Verbändekartei, Mitgliederkarteien, Kfz-Karteien

III - Personenkartei der Abteilung II/113

Die Schnittflächen stellen mögliche Doppelablagen des Schriftguts dar.